

STADT BURGAU

Mitteilung der Stadt Burgau

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 06.04.2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe hat die Änderung seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen. Die Änderungssatzung ist mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau Nr. 10 vom 29.07.2013 in Kraft getreten. Nachfolgender Satzungstext wurde amtlich bekannt gemacht:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,15 €, |
| b) pro qm Geschossfläche | 6,70 €.“ |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltungsgemeinschaft Holzheim weist darauf hin, dass die geänderten Beitragssätze in § 6 der Satzung nur für Neubauten gelten, die ab 2013 erstmals an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Die Satzung gilt nicht für bestehende Anwesen und beinhaltet keine Änderung der laufenden Wasserbezugsgebühren.

Wir bitten die Grundstückseigentümer, die durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe versorgt werden, um Beachtung. Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Holzheim gerne zur Verfügung (Tel. 09075/9509-11).

Burgau, 19.08.2013

STADT BURGAU
In Vertretung

Peter Jendruscsik
Dritter Bürgermeister